

die politische Entmündigung war bis 1848 zu rigoros durchgesetzt worden.

Die Nachteile des Militärs erlebte das einfache Liechtensteiner Volk als persönliche Einschränkung: z.B. wurden für Militärpflichtige entweder gar keine oder nur im beschränkten Ausmass Bewilligungen zur Arbeitssuche im Ausland oder für die Verheiratung erteilt. Auch in der Ausübung der bäuerlichen Tätigkeit wirkte sich die Erfüllung der Militärpflicht einengend aus, wenn auch bei der Ansetzung der Präsenzpflicht auf diese Situation möglichst Rücksicht genommen wurde.

Die Opposition aus der Bevölkerung gegen das Militär erwuchs aber auch wegen der enormen Kosten, welche dieses verursachte. Besonders in Zeiten von Ausmärschen, Neuanschaffungen von Uniformen und Waffen drückten diese Lasten schwer. Die Fürsten gewährten zwar immer wieder Kredite, doch waren diese bei Gelegenheit wieder zurückzubezahlen und belasteten die ohnehin angespannte finanzielle Lage Liechtensteins stark.

Die Ablehnung des Militärs in Liechtenstein durch den Grossteil der Bevölkerung geschah also eher aus wirtschaftlichen, nicht so sehr aus politischen Gründen. Politische Gründe zur Ablehnung des Militärs wurden auch kaum geboten, da in der ganzen Phase von 1814 bis 1868, da das Militärkontingent existierte, nie ein Einsatz gegen die eigene Bevölkerung erwogen, geschweige denn durchgeführt worden wäre. Durch die Kleinheit des Landes und die geringe Bevölkerungszahl waren zahlreiche verwandtschaftliche Beziehungen und persönliche Bekanntschaften gegeben, die einen solchen Militäreinsatz sehr erschwert hätten.

Dies mag auch erklären, dass das Militär nicht so sehr eine beim Volk verhasste Institution war, sondern eben eher als eine oft harte Belastung empfunden wurde, der man nicht ausweichen konnte. Von daher ist es auch verständlich, dass es durchaus Leute gab, die sich dem Militärdienst freiwillig zuwendeten, sei es, um als Einsteher Geld zu verdienen oder als Berufssoldat ein wirtschaftlich einigermaßen gesichertes Leben führen zu können oder eine militärische Laufbahn einzuschlagen.

Die Bevölkerung als Gruppe stand dem Militär mit misstrauischer Ablehnung gegenüber, was sich etwa in der widerspenstigen Haltung gegenüber den ausländischen Kommandanten ausdrückte. Wenn bestimmte Faktoren zusammentrafen, konnte diese Haltung in offene Widersetzlichkeit umschlagen.

Es ist den Verantwortlichen im Staat zugute zu halten, dass sie versuchten, die Ursachen und Anlässe der Unzufriedenheiten im Zusammenhang mit dem Militär möglichst einzudämmen. Die Kosten wurden durch Sparmassnahmen, die manchmal fast exzessive Ausmasse erreichten, so tief wie nur irgend möglich gehalten. Auch verzögerte Liechtenstein die Einberufung des Kontingents sowohl im Lande selbst als auch zu gemeinsamen Übungen beim Bataillon, bis die Toleranzgrenze der Bundeszentralgewalt erreicht war. Die Präsenzzeiten wurden für die bäuerliche Bevölkerung und für die Arbeitssuchenden so gelegt, dass möglichst wenige Behinderungen für sie entstanden. Und, wie oben erwähnt, das Kontingent wurde nie gegen die eigene Bevölkerung eingesetzt.

Gegenüber dem Deutschen Bund taktierten Fürst und Verwaltung mit Verzögerungsverhalten. Forderungen, die nicht mehr aufgeschoben werden konnten, wurden erfüllt. In solchen Fällen konnte auch die Bevölkerung gegen die getroffenen Entscheidungen nichts mehr unternehmen, es sei denn wie 1831 offenen Widerstand üben.

Die Militärgeschichte Liechtensteins gibt uns auch Einblick in soziale Verhältnisse des Volkes. Die klar patriarchalische Struktur der Gesellschaft zeigt sich etwa in den Heiratsbewilligungen oder in der Konkriptionsgesetzgebung.

Auffällig ist, welche hohe Geldsummen für Einstandsmänner aufgebracht werden. Eine eigene Untersuchung dieses Aspektes könnte eventuell aufschlussreiche Erkenntnisse bringen.

Das Verhältnis des einzelnen zum Staat kommt auch in den Militärleistungen zum Ausdruck. Hier zeigt sich, dass sich in dieser Zeitphase Einzelpersonen kaum mit dem Staat Liechtenstein identifizierten.